

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017

hier: Gewässerunterhaltung

Beschlussvorlage Nr. 182/2017

Produkt: 130 010 030 Gewässerbau und -unterhaltung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.09.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

160.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 050 030 010/5291000/7291000/Wachschutz und Betreuung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 62 Landeswassergesetz

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 160.000 € bei den Produktsachkonten 130 010 030 – 5235000/7235000 „Gewässerunterhaltung an SEL“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung aufgeführten Produktsachkonten.

Begründung:

Zu den Aufgaben der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) gehört die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit der daraus resultierenden Unterhaltung gemäß § 62 Landeswassergesetz. Die für die Aufgabenerledigung notwendigen Finanzmittel werden durch den SEL bei der Stadt Lüdenscheid für das jeweilige Folgejahr angemeldet. Das mit der Stadt abgestimmte Budget wird im Haushalt der Stadt veranschlagt. Es betrug in den vergangenen Jahren regelmäßig knapp 200.000 €. Für größere Sanierungsmaßnahmen wurden zusätzlich pauschal 100.000 € in den Haushalt eingestellt.

Die Abrechnung der Leistungen mit der Stadt Lüdenscheid erfolgt im Nachgang zur Leistungserbringung. Ergeben sich geringere Kosten als veranschlagt, werden diese beim SEL einer Sanierungsrücklage zugeführt. Bei gegenüber der Planung höheren Kosten werden diese aus der Sanierungsrücklage entnommen. Reicht die Sanierungsrücklage nicht aus, tritt der SEL in Vorleistung und verrechnet dies mit den Pauschalen der Folgejahre.

Die im Haushalt 2017 veranschlagten Finanzmittel in Höhe von 293.500 € (193.500 € zuzüglich 100.000 € Sanierungspauschale) waren unter anderem für die Durchführung einer größeren grabenlosen Sanierungsmaßnahme am Grünewaldbach vorgesehen (Kostenschätzung rd. 150.000 €). Der Grünewaldbach verläuft im Sanierungsbereich unterirdisch unter dem Gebäude der Kindertagesstätte Wermecker Grund (graue Linie im beigefügten Plan). Die ursprünglich vorgesehene grabenlose Sanierung ist allerdings aufgrund des Zustandes der Verrohrung nicht durchführbar. Stattdessen muss die Umsetzung in offener Bauweise erfolgen. Der Bachlauf soll hierbei um das Gebäude herumgeführt werden (grüne Linie im beigefügten Plan).

Die Ausschreibung der Leistungen ergab aufgrund der nun avisierten offenen Bauweise, der Tiefenlage und des belasteten Bodens ein Submissionsergebnis von knapp 400.000 €. Unter Berücksichtigung einer vorhandenen Sanierungsrücklage aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 142.000 € und der übrigen laufenden Aufwendungen des Jahres 2017 ergäbe sich zum Jahresende ein negativer Bestand der Sanierungsrücklage in Höhe von rd. 160.000 €. Da auch in Folgejahren größere Sanierungsmaßnahmen zur Umsetzung anstehen, würde die Sanierungsrücklage planmäßig erst in einigen Jahren wieder einen positiven Bestand aufweisen. Der SEL müsste dementsprechend mehrere Jahre in Vorleistung treten. Sollten sich in anderen Bereichen der Gewässerunterhaltung Kostensteigerungen ergeben, würde sich der Zeitpunkt weiter in die Zukunft verschieben. Die Flexibilität des SEL für unvorhersehbare Maßnahmen würde deutlich eingeschränkt.

Die Verwaltung hält es daher für zweckmäßig und notwendig, einen deutlich negativen Bestand der Sanierungsrücklage zu vermeiden und den an den SEL zu erstattenden Betrag entsprechend einmalig aufzustocken. Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € können durch Minderaufwendungen bei den Produktsachkonten 050 030 010 – 5291000/7291000 „Wachschutz und Betreuung“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 06.09.2017

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer